

Delegiertenversammlung syndicom Samstag, 20. Juni 2026

Antragsfrist: 08. Mai 2026

Nachträglich eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

DV-Antrag

Name der Antragstellerin des Antragstellers / des Gremiums:	Pensionierte syndicom
Thema:	Verantwortung in den Stiftungsräten der Pensionskassen wahrnehmen und die berufliche Vorsorge stärken.

Antrag

Die Gewerkschaft syndicom nimmt ihre Verantwortung wahr und stellt sicher, dass den Pensionskassen in den Branchen ihrer Mitglieder die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

syndicom fordert die Stiftungsräte der Pensionskassen seiner Mitglieder dazu auf, die Gewährung eines Teuerungsausgleichs auf Altersrenten zu prüfen und unter Berücksichtigung der Interessen aller Destinatäre mögliche Umsetzungsvarianten zu erarbeiten.

Bei anstehenden Stiftungsratswahlen der Pensionskassen sorgt syndicom für geeignete Kandidaturen. Dazu mobilisiert syndicom konsequent die gewerkschaftlich organisierten Kolleginnen und Kollegen, damit engagierte, sozialpolitisch klar positionierte und kompetente Personen in die Stiftungsräte gewählt werden.

syndicom schafft eine Plattform für den Austausch seiner Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte. Gewerkschaftspolitische Zielsetzungen, Best Practices und strategische Leitlinien müssen gemeinsam entwickelt werden, damit unsere Vertreterinnen und Vertreter kompetent, selbstbewusst und koordiniert auftreten können.

Gemeinsam mit dem SGB engagiert sich syndicom zudem für eine BVG-Revision, die den Arbeitnehmenden und den Rentner:innen dient. Insbesondere die konsequente und verbindliche Durchsetzung von Art. 36 BVG, der den Teuerungsausgleich auf BVG-Renten sicherstellen soll.



Begründung

Die Bedeutung einer guten Rente für eine existenzsichernde Altersvorsorge

Die berufliche Vorsorge ist Lohnbestandteil und erfüllt einen zentralen gesellschaftlichen Auftrag: Sie soll Arbeitnehmenden neben der AHV ein Leben in Würde im Alter ermöglichen. Dies ist nicht verhandelbar. Wer ein Leben lang arbeitet und in die Pensionskasse einzahlt, hat Anspruch auf eine Rente, die zum Leben reicht.

Das 1972 in der Bundesverfassung verankerte Dreisäulenprinzip der Altersvorsorge basiert auf einer klaren Logik: Die erste Säule (AHV/IV/EL) deckt den Existenzbedarf, die zweite Säule (BVG) ermöglicht zusammen mit der AHV die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung. Der Bundesrat definierte 1976 das Leistungsziel mit 60 % des letzten Bruttolohns beziehungsweise 70 % des letzten Nettolohns. Dieses Ziel war damals ambitioniert und gerecht – und es muss heute wieder Realität werden.

Massive Rentenverluste – fehlender Teuerungsausgleich auf Pensionskassenrenten

Die Realität ist bedrückend: Zwischen 2002 und 2023 sind die Pensionskassenrenten real um bis zu 40 % gesunken. Eine Person, die im September 2002 mit einer monatlichen PK-Rente von 2'500 Franken in den Ruhestand trat, erleidet aufgrund der Inflation heute einen Kaufkraftverlust von ca. 600 Franken pro Monat. Berücksichtigt man zudem auch die Erhöhung der Krankenkassen-Prämien über die letzten Jahre, ist das verfügbare Einkommen noch viel kleiner. Das ist keine abstrakte Statistik – das bringt existenzielle Probleme für viele Pensionierte.

Die Gründe sind bekannt: die Senkung der Umwandlungssätze, die Schwächung der AHV und – zentral – der systematische Verzicht auf einen Teuerungsausgleich bei BVG-Altersrenten. Dabei ist die gesetzliche Grundlage vorhanden: So verpflichtet Artikel 36 BVG die Stiftungsräte dazu, jährlich zu prüfen, ob Rückstellungen, Überschüsse oder freie Mittel für eine Anpassung an die Teuerung ausreichen.

Die Praxis zeigt: Viele Pensionskassen sind finanziell stabil, erzielen gute Anlagerenditen und verfügen über freie Mittel. Der durchschnittliche Deckungsgrad liegt bei privatrechtlichen Kassen bei 120 %, bei öffentlich-rechtlichen bei über 112 %. Dennoch wird der Teuerungsausgleich oft gar nicht oder nur ungenügend gewährt. Der vorhandene Handlungsspielraum wird zu wenig genutzt – das gefährdet die Existenz der Versicherten im Alter.

Die AHV gleicht die Teuerung alle zwei Jahre nach dem Mischindex aus – die zweite Säule muss das gleiche Prinzip befolgen.

Verantwortung übernehmen – Starke gewerkschaftliche Vertretung in den Stiftungsräten der Pensionskassen

Die Entscheidungskompetenz bei Pensionskassen liegt beim Stiftungsrat – und das Gesetz schreibt die Parität der Vertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden vor. Das eröffnet Handlungsspielräume auf Augenhöhe, die wir nutzen müssen. Gewerkschaftliche Vertreterinnen und Vertreter in den Stiftungsräten sind das Rückgrat einer sozialpolitisch verantwortungsvollen Pensionskassenpolitik. Sie setzen sich für hohe Umwandlungssätze, grosszügige Verzinsung der Altersguthaben, nachhaltige Anlagen und – essentiell – für einen Teuerungsausgleich für Rentnerinnen und Rentner ein. Sie sind die Stimme der Arbeitnehmenden und Pensionierten am Tisch der Macht.



Deshalb mobilisiert syndicom bei Stiftungsratswahlen der Pensionskassen ihrer Mitglieder, damit engagierte und sozialpolitisch klar positionierte Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden. Gleichzeitig schafft syndicom eine Plattform für den Austausch ihrer Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte. Gewerkschaftspolitische Zielsetzungen, Best Practices und strategische Leitlinien müssen gemeinsam entwickelt werden – nur so können unsere Vertreterinnen und Vertreter kompetent, selbstbewusst und koordiniert auftreten.

Parallel dazu fordert syndicom die Stiftungsräte auf, das Thema Teuerungsausgleich aktiv zu traktandieren und eine eingehende Prüfung mit möglichen Umsetzungsvarianten zu veranlassen – unter Berücksichtigung der Interessen aller Destinatär:innen.

Handeln statt Zuschauen

Wer sein ganzes Leben lang gearbeitet und in die Altersvorsorge eingezahlt hat, hat eine Rente verdient, die zum Leben reicht. Das ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch der Würde.

syndicom engagiert sich dafür, dass die zweite Säule wieder ihrem Auftrag gerecht wird: Arbeitnehmenden im Alter ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Dies geschieht durch eine starke gewerkschaftliche Präsenz in den Stiftungsräten, durch koordinierte Strategien sowie durch gemeinsames Handeln mit dem SGB für eine BVG-Revision, von der Arbeitnehmende und Rentnerinnen und Rentner profitieren.

Die finanziellen Mittel sind vorhanden. Nun muss der politische Wille folgen.

Handeln statt Zuschauen – nur so sichern wir existenzsichernde Renten.

Pensionierten-Gruppen-Konferenz, Bern, 16. April 2026

Bitte zurücksenden an dv@syndicom.ch oder per Post an:

syndicom, Gewerkschaft Medien und Kommunikation, Delegiertenversammlung,
Postfach, 3001 Bern